

Häufig gestellte Fragen zum Grundschulkonzept

Stand: 01. Juni 2021

Woran liegt es, dass ich erst so spät von dem neuen Konzept erfahren habe?

Im Grundschulkollegium wurde bereits seit längerem über eine Anpassung des Grundschultages zum Wohle der Kinder diskutiert, insbesondere auch bei einem Wochenend-Workshop Mitte März.

Über denkbare Konzepte und die Auswirkungen auf den Personal- und Raumbedarf wurde u. a. der Vorstand, die Gesamtkonferenz und der Elternrat informiert. Es handelt sich um einen iterativen Prozess, bei welchem die pädagogischen Zielvorstellungen des Grundschulkollegiums mit der kurzfristigen Verfügbarkeit entsprechend qualifizierter Lehrkräfte, den finanziellen Möglichkeiten des Schulträgers und den Bedürfnissen einer sehr heterogenen Schüler- und Elternschaft in Einklang zu bringen sind.

Eltern waren an diesem Prozess über ihre Vertretung, den Elternbeirat beteiligt. Nach Verabschiedung des Konzeptes musste das benötigte Personal angeworben und gefunden werden. Als es wahrscheinlich erschien, dass die Umsetzung des Konzeptes auch personell möglich sein wird, erfolgte der Beschluss des Konzeptes durch den Schulvorstand am 17.05.21 als Teil des Haushaltsentwurfs für das SJ 21/22. Das Konzept konnte dementsprechend der breiten Schulöffentlichkeit erst im Mai mit dem Elternbrief vom 19.05.2021 präsentiert werden. Beim Elterncafé am 20.05.2021 gab es ebenfalls eine Kurzvorstellung.

Darf mein Kind vor 14:05 Uhr nach Hause gehen?

Nein. Alle Kinder sind bis 14:05 Uhr in der Schule und essen während dieser Zeit gemeinsam Mittag.

Gibt es weiterhin Hausaufgaben?

Ja. Es wird noch Hausaufgaben geben, allerdings wird der Umfang dem verlängerten Unterrichtsvormittag angepasst.

Ist die „Deutschschiene“ vergleichbar mit Förderunterricht?

Nein! Der Ausdruck „Deutschschiene“ war ein Arbeitstitel. In dieser Zeit sollen kreative Angebote wie Theater, Schülerzeitung u. ä. stattfinden. Dabei stehen die kreative und produktive Auseinandersetzung mit Sprache im Vordergrund. Diese „kreativen Deutschwerkstätten“ fordern und fördern also Kinder aller Niveaustufen.

Erhöht sich aufgrund des verlängerten Unterrichtsvormittags das Schulgeld?

Nein. Der Schulvorstand hat beschlossen, dass das Schulgeld auch im kommenden Schuljahr konstant bleibt. Die zukünftige Kostenbeteiligung an den Arbeitsgemeinschaften war vom Schulvorstand bereits losgelöst vom Grundschul- und Ganztagskonzept geplant.

Sind die Kinder mit dem verlängerten Unterrichtsvormittag nicht überfordert?

Der verlängerte Unterrichtstag bietet die Möglichkeit, Zeitdruck herauszunehmen und erleichtert vertiefendes Arbeiten. Außerdem sollen die Angebote in der „Deutschschiene“ spielerisch und motivierend gestaltet werden. Schließlich hat sich auch die Verlängerung der Mittagspause auf 60 Minuten bewährt. Die Kinder sind nach dieser Pause erholt und aufnahmefähig.

Häufig gestellte Fragen zur Nachmittagsbetreuung

Stand: 01. Juni 2021

Wann kann ich meinen Bedarf für die Nachmittagsbetreuung anmelden?

Sofort: Ab sofort können Sie den Bedarf anmelden. Nutzen Sie dazu bitte das beigefügte Formular. Mit der Bedarfsanmeldung ist noch kein Platz garantiert. Die Plätze werden nach Eingang vergeben. Ggf. kann die Leitung abweichend vom Eingang eine Einzelfallentscheidung zur Aufnahme fällen.

Bis wann muss ich meinen Bedarf für die Nachmittagsbetreuung anmelden?

Das Formular muss bis zum 9. Juni eingereicht werden.

Ich habe mein Kind bereits bei der Hortleitung für die Betreuung angemeldet. Muss ich nochmals eine Anmeldung ausfüllen?

Ja. Da sich die Zeitfenster für die Nachmittagsbetreuung sowie die Konditionen geändert haben, bitten wir ggf. um eine nochmalige Anmeldung. Kinder, die bereits im vergangenen Schuljahr im Hort angemeldet waren, behalten ihren Platz.

Können die Hausaufgaben während der Nachmittagsbetreuung erledigt werden?

Ja. Grundsätzlich können die Hausaufgaben weiterhin während der Nachmittagsbetreuung erledigt werden. Dabei ist aber darauf zu achten, dass die Zeiten nicht vollständig mit AGs belegt sind, damit auch Zeit für die Hausaufgaben bleibt.

Ich habe mein Kind für die Nachmittagsbetreuung „lang“ angemeldet. Muss es jeden Tag bis 17:10 Uhr bleiben?

Nein. Sie als Eltern entscheiden, an welchen Tagen und wie lange die Nachmittagsbetreuung genutzt wird. Wichtig ist aber, dass die Erzieherinnen über die Abholzeiten informiert sind.

Häufig gestellte Fragen zum AG-Angebot

Stand: 01. Juni 2021

Warum müssen die Eltern ab dem nächsten SJ für die AGs bezahlen?

Die Arbeitsgemeinschaften der DSM konnten traditionell auch deshalb kostenfrei angeboten werden, weil sich über viele Jahre hinweg Eltern ehrenamtlich aktiv zum Wohl der Kinder eingebracht haben. In den Schuljahren 16/17, 17/18 und 18/19 nahm jedoch einerseits das Gesamtangebot mit teilweise sehr kostenintensiven AGs stark zu (u. a. Moreon) und andererseits sank teilweise die Anzahl der Teilnehmer pro AG (trotz verbindlicher Anmeldung) auf teilweise nur 3 bis 4 Kinder. Teilweise wurden die AGs auch als eine kostenlose Alternative für eine Nachmittagsbetreuung durch die Eltern oder den Hort genutzt, was wiederum zu massiven Aufsichts- und Haftungsthemen führte.

Muss der Besuch von AGs bezahlt werden?

Nein – wenn Sie die Nachmittagsbetreuung gebucht haben, entstehen keine zusätzlichen Kosten für den AG-Besuch.

Ja – wenn Sie keine Nachmittagsbetreuung gebucht haben. Pro AG ist ein Beitrag von 125,00 Euro pro Halbjahr zu entrichten. Dieser Satz ist ein pauschaler Satz, unabhängig davon welche AG belegt wird.

Weshalb wird für die AGs ein pauschaler Beitrag erhoben?

Zum einen wird das genaue AG-Programm erst zu Beginn des neuen Schuljahres feststehen, zum anderen hängen die Kosten u. a. auch von der Teilnehmerzahl ab. Wir könnten also im Voraus die Kostenbeteiligung pro Kind und AG gar nicht benennen.

Weshalb wird künftig für die AGs ein Beitrag erhoben?

Die Kosten für die AGs wurden bisher querfinanziert über die Schule und den Hort. In den letzten Jahren haben aber die Kosten stark zugenommen und sind zuletzt auf knapp 100 TEUR pro Schuljahr gestiegen. Gleichzeitig nahmen teilweise nur 3 oder 4 Kinder an einer AG teil oder die AG wurde als kostenloses Betreuungsangebot genutzt. Diese Hintergründe führten zur Einführung des Kostenbeitrages für die AGs.

Wann kann ich AGs buchen?

Das AG-Angebot kann aus organisatorischen Gründen erst zum Beginn des Schuljahres erstellt werden. Die AGs werden deshalb auch nicht gleich zum Schuljahresbeginn starten.

Sie haben einen Vorschlag, für welche AG sich ihr Grundschulkind interessieren würde?

Senden Sie uns gern den Vorschlag zu. Füllen Sie dazu bitte das Formular ([HIER KLICKEN](#)) aus.

Kann ich als Elternteil oder an der Schule Interessierter auch eine AG anbieten?

Ja, sehr gerne. Füllen Sie dazu bitte das Formular ([HIER KLICKEN](#)) aus.

Sie möchten eine AG anbieten und haben Fragen, dann wenden Sie sich bitte an ag.grundschule@ds-moskauer.de.

Muss mein Kind an der Russisch-AG teilnehmen?

Nein. Über engagierte Grundschuleltern wird dieses Angebot organisiert. Die Teilnahme ist freiwillig. Die Vertreter des Elternrats werden sicherlich zeitnah mit weiteren Informationen zur geplanten Russisch-AG auf die Eltern zukommen.

Für wen wird die Russisch-AG angeboten?

Kinder aller Niveaustufen dürfen teilnehmen. Das Angebot ist für Kinder der 3. und 4. Klasse.

Weshalb wird die Russisch-AG erst ab der 3. Klasse angeboten?

Der Schule ist es wichtig, dass sich in den ersten zwei Jahren die Kinder auf das Lesen und Schreiben in Deutsch konzentrieren.

Muss die Russisch-AG bezahlt werden?

Ja. Sie schließen einen Vertrag mit der Sprachschule. Informationen zu den genauen Kosten folgen demnächst über die Sprachschule.